

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 36 (1946)

Heft: 4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Die Weltkirchenkonferenz 1948. Der Ökumenische Rat der Kirchen wird vom 24. August bis zum 5. September 1948 in Amsterdam zusammenetreten¹⁾. Es wird die erste Vollversammlung sein, auf der sich der Rat die definitive Organisation geben wird. Als Hauptthema der Verhandlungen hat der vorläufige Ausschuss aufgestellt: «Der Heilsplan Gottes und die Unordnung in der Welt» — Man's Disorder and God's Design» — Das Thema wird nach folgenden vier Gesichtspunkten betrachtet: 1. «Die Kirche Christi in Gottes Heilsplan» — The Universal Church in God's Design —. 2. «Die Proklamierung der göttlichen Ordnung» — God's Design and Man's Witness —. 3. «Die Kirche und der Zusammenbruch der Kultur» — The Church and the Disorder of Society —. 4. «Die Kirche und die internationale Ordnung» — The Church and International Affairs. — Vier Kommissionen bearbeiten die Themen unter Leitung der Studienabteilung des Ökumenischen Rates und des Studienausschusses der «Weltkonferenz für Glauben und Verfassung». Die beiden ersten Kommissionen — die eine unter Leitung von Bischof Aulén (Schweden) und die zweite von Prof. Dr. Hendrick Kraemer — haben ihre Berichte veröffentlicht. Auszüge sind in den zitierten Nummern des Ök. P. D. erschienen.

Die Kirche von England und die Freikirchen. Die Unionsverhandlungen der Kirche von England mit den Freikirchen sind seit längerer Zeit ins Stocken geraten. Nun hat der Erzbischof von Canterbury, Dr. Geoffrey Francis Fisher, das Thema wiederholt berührt, so dass darüber wieder diskutiert wird. Schon im Frühjahr dieses Jahres geschah dies anlässlich des Jubiläumskongresses des Bundesrates der Freikirchen in London²⁾. Der Erzbischof sagte: «Wenn die Wiedervereinigung kommt, sofern die Gnade Gottes sie zulässt, so wird sie eine Wiedervereinigung der Kirche von England sein. Es wird nicht eine Wiedervereinigung der Kirche von England mit Ihnen sein. Ich bitte Sie, diesen Satz wohl abzuwägen. Es wird nicht eine Wiedervereinigung mit der Kirche von England sein, denn Sie und ich waren ursprünglich Angehörige der Kirche von England in diesem Land, und im wirklichen Sinn des Wortes bilden wir noch die Kirche von England in diesem Land. Vereinigen wir uns, sind wir wieder die Kirche von England. Aber heute würden Sie Überlieferungen mitbringen, die Sie in der Zeit der Trennung entstehen liessen, Ihre eigenen Gebräuche, Ihre eigenen Methoden und Ihren eigenen Stil der Kanzelrede. Sie haben auch Ihre eigenen Melodien und andere Dinge, die eine Rolle in Ihrem täglichen Leben spielen. Wie in der römisch-

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 39 und Nr. 41, November 1946.

²⁾ Vgl. «Living Church» vom 7. April 1946.

katholischen Kirche verschiedene Orden mit besonderer Eigenart tätig sind, so wird mit dem Zustandekommen der Wiedervereinigung die Zeit kommen, dass die kirchlichen Merkmale der Methodisten, der Kongregationalisten und sogar der Kirche von England die Kirche von England auszeichnen.»

Die Rede blieb nicht unwidersprochen und wurde missverstanden, so dass der Erzbischof in der Convocation von Canterbury im Mai darauf zurückkam¹⁾. Er erklärte, er habe sagen wollen, dass eine vereinigte Kirche nicht Uniformität durchführen könne, sondern dass jede Kirche ihre Traditionen und Gebräuche mitbringen und daran festhalten dürfe, selbst ihre eigene Verwaltung. Aber in gewissen fundamentalen Grundsätzen müssten alle übereinstimmen.

Auf diese Gedanken kam der Erzbischof zurück und führte sie in einer Predigt weiter aus, die er am 3. November in der Universitätskirche in Cambridge gehalten hat²⁾. Er wies darauf hin, wie alle Kirchen einen Erlöser gefunden haben und aus ihm ihr Leben schöpfen.

«Für diese alle ist Christus der Hirte, und sie alle gehören zu seiner Herde; aber sie leben in verschiedenen Hürden, voneinander getrennt durch Schranken — einige dieser Schranken sind unwesentlich genug, einige reichen (wie es scheinen mag) bis selbst zum Himmel —, die der lange Weg der kirchlichen Geschichte errichtet hat... Es ist das grosse Werk der vergangenen zwei Generationen gewesen, die Aufmerksamkeit auf das zu richten, was allen Kirchen gemeinsam ist und was sie von Christus, dem einen Hirten, empfangen. Rom allein bleibt offiziell ohne Bereitschaft, die andern Hürden unter den einen Hirten anzuerkennen oder auch nur sich im Gebet mit ihnen zu vereinen. Zwischen den übrigen Kirchen aber gibt es einen Austausch der Gemeinschaft, des Betens und Denkens, wie auch ein Verlangen darnach, die trennenden Schranken niederzureißen. In bezug auf die Theologie der Erlösung und der Gnade, der Heiligen Schrift, der Glaubensbekenntnisse und Sakramente, wie auch die Lehre von der Kirche selbst, gibt es keine bis in den Himmel reichenden Schranken. Die stärksten Spannungen ergeben sich aus der abweichenden Auffassung des geistlichen Amtes.

Aber es gibt alle Arten anderer Schranken, nicht solche der Theologie, sondern der äussern Gestaltung. Jede Kirche hat ihre eigene Art, den Gottesdienst zu feiern im Fachwerk der christlichen Wahrheiten, ihre eigene Methode zu denken und zu reden, des Verfahrens und der Verwaltung, des Zusammenlebens. Und die Trägheit des Geistes vieler Glieder vieler Kirchen in bezug auf die Einheit beruht weniger auf theologischen Gründen als auf dem Aberwillen, die bisherigen liebgewordenen Gewohnheiten fallen zu lassen.

¹⁾ «The Church Times» vom 24. Mai 1946.

²⁾ «The Church Times» vom 8. November 1946.

Die Pläne für die Wiedervereinigung der Kirchen waren im allgemeinen verfassungsmässiger Art — wie ich es nennen will. Sie stellten eine übereinstimmende Verfassung der zwei oder mehreren in Frage kommenden Kirchen auf, durch deren Annahme sie *eine* Kirche würden. Ihre Artikel mussten all das enthalten, was jeder Verhandlungspartner speziell vertritt und schätzt, und all das weglassen, gegen das einer sich hartnäckig sträubt. Sie müssen unverbindlich sein, wo es ungelöste Meinungsverschiedenheiten gibt; sie müssen eine Organisation und eine Verwaltungsmethode aufstellen: mit dieser neuen Verfassung in der Hand haben die unterhandelnden Kirchen ihre besonders geformte Existenz aufzugeben.

Ich denke, dass der Widerstand teils aus Furcht vor dem Verlust dieser Selbständigkeit verursacht wurde, welche eine wertvolle Sache ist für die, die sie angeht, teils aus Furcht vor Kompromissen, deren volle Auswirkung man nicht voraussehen kann, teils aus Furcht vor steifer Führung der Verwaltung, und vor allem aus Furcht vor einer geschriebenen Verfassung. Eine Verfassung ist eine künstliche Sache und kann das Leben gefährden, das sich zu entwickeln bestrebt.

In England gibt es, wie ich glaube, drei besondere Gründe, die die verfassungsmässige Methode von allen Methoden am schwierigsten gestaltet. In erster Linie, weil die Church of England eine Staatskirche ist. Sie hat eine wirkliche komplizierte gesetzliche Bindung an den Staat, die tief in ihren Verwaltungsapparat einwirkt. Die Freikirchen würden gewisslich dies staatliche System nicht annehmen, so wie es ist.

Zweitens ist es eine eigene Sache für vier Diözesen in Indien, aus der anglikanischen Gemeinschaft auszutreten, um sich einer Provinz mit eigener Verfassung anzuschliessen, die einen Platz in der katholischen Kirche erst noch gewinnen muss. Für die Church of England aber würde der Austritt aus der anglikanischen Gemeinschaft jene Kommunion selbst durch Verlust ihres Mittelpunktes zerstören.

Und drittens gibt es Spannungen mitten in der Church of England selbst, die noch nicht gelöst sind. Sie hat ihre eigenen Probleme, um ihre eigene geistliche Autorität wieder zu finden und ihr eigenes Leben wieder zu ordnen. Was uns not tut und wozu wir meines Erachtens kommen, ist eine festere Verankerung in der eigenen Tradition, bevor sie andern vorgeschlagen oder von ihnen als ihre eigene Tradition übernommen werden kann.

Gibt es irgendeine andere Möglichkeit, durch die wir vorwärts kommen im Bestreben, dass freier Verkehr zwischen den Hürden Seiner Herde besteht im christlichen Leben? Wir wünschen nicht eine Vereinigung, denn sie stellt den Pulsschlag des Lebens nicht her. Wie ich bereits gesagt habe, ist der Weg noch nicht offen, noch sind wir bereit, eine verfassungsmässige Einheit zu organisieren. Aber es kann über kurz oder lang einen Angleichungsprozess geben, einen Prozess des Zusammen-

wachsens. Was uns not tut, ist, dass — während die Hürden für sich bleiben — es zu einer Bewegung kommt, zu einem freien und ungebundenen Austausch des Lebens in der Anbetung und im Sakramentsgebrauch zwischen ihnen.

Die Church of England ist in voller Kommunion mit den Altkatholiken auf dem Festland, und durch die Beziehungen mit den orthodoxen Kirchen in der einen Hand und mit den Kirchen von Schweden und Finnland in der andern, nähert sie sich sehr der vollen Kommunionsgemeinschaft, wenn sie sie noch nicht erreicht hat.

Es ist noch nicht mein Verlangen, dass wir in England mit andern Kirchen vereinigt sein sollten, aber dass wir hineinwachsen sollen in eine volle Gemeinschaft mit ihnen. Die volle Gemeinschaft zwischen Kirchen bedeutet keineswegs, dass sie in allen Dingen gleich seien, sondern dass einem Pfarreraustausch und einem Austausch ihrer geistlichen Aufgaben nichts im Wege stehe.

Die nichtbischoflichen Kirchen haben dem Grundsatz zugestimmt, dass in einer wiedervereinigten Kirche der Episkopat neben anderen wesentlichen Elementen bestehen müsse. Aus Gründen, die in der Kirchengeschichte unverkennbar sind, befürchten sie, was aus dem Episkopat gemacht werden könnte. Aber sie haben ihn als eine Tatsache hingenommen. Wenn sie das tun um einer vereinigten Kirche willen, warum sollten sie es nicht auch und in erster Linie für den Assimilationsprozess tun, um damit einen Schritt zur vollen Gemeinschaft zu tun? Man könnte sagen, dass sie sich in der wiedervereinigten Kirche auf Grund ihrer Verfassung vor Missbräuchen des Episkopates schützen könnten. Sie könnten das jedoch noch wirksamer tun, wenn sie ihn in ihr eigenes System übernehmen. Wenn die nichtbischoflichen Kirchen einverstanden sind, dass er in ihre Verfassung kommen muss, könnten sie ihn nicht annehmen und es mit ihm zuerst auf ihrem eigenen Boden versuchen?

Natürlich ist das alles nicht so einfach. Es gibt Anforderungen und Funktionen, die die katholische Tradition an das Amt eines Bischofs der Kirche Gottes bindet, die — wenn wir die Assimilation und volle Gemeinschaft erstreben —, gänzlich gesichert bleiben müssen. Verhandlungspartner der früheren Zeit sind sich darin einig gewesen und konnten hoffnungsvoll weiterhin darüber Klarheit suchen, ob unsere nichtbischoflichen Brüder sich mit meinem vorgeschlagenen Weg einverstanden erklären können. Wie es mir scheint, ist dies für sie ein leichterer Weg des Einverständnisses, als alle andern Wege es sind, die eine Union der Kirche bedingt. Wenn das gelingen sollte, würde es uns einen gewaltigen Schritt zur vollen Gemeinschaft vorwärts bringen, ohne die gefährlichen Verwicklungen und Umwälzungen einer voreiligen Verfassungsunion.

Um diesen Plan zu fördern, setze ich voraus, dass zwischen den Kirchen was sie selbst betrifft, eine Übereinstimmung der wesentlichen Prinzipien

über Kirche, Bibel, Glaubensbekenntnisse, Sakramente und des geistlichen Amtes selbst gefunden werden sollte, als „einer Gabe von Gott durch Christus an seine Kirche, die wesentlich zu ihrem Wesen und Gedeihen gehört und beständig begründet und wirksam gestaltet ist von Christus und dem Heiligen Geist“ (Lausanne, Bericht 5). Die Unterschiede in der Interpretation dieser Fragen sind nicht so, dass sie eine Gemeinschaft ausschliessen, sondern sie sind tatsächlich so, dass alle sich finden können.

Wenn somit die nichtbischoflichen Kirchen den Episkopat auf diese Weise in ihre Systeme miteinbauen könnten, hoffe ich, dass es nicht bei diesem einen Schritt bleiben wird. Vielmehr hoffe ich, dass bei der Vorbereitung darauf nach den Richtlinien, die eben in Kanada aufgestellt wurden, jede Kirche mit oder ohne bischöfliche Verfassung alles, was ihr getrenntes geistiges Amt umschliesst, einer möglichst grossen Anzahl geistlicher Amtsträger in den andern Kirchen zugänglich macht, die dazu willens sind. Damit würde von vornehmerein eine Assimilierung auf presbyterianer und episkopaler Grundlage möglich werden.

Gerade weil ich jetzt eine Stockung befürchte, erlaube ich mir, diesen Vorschlag der allgemeinen Prüfung und Aussprache zu unterbreiten. Können wir nicht zu einer vollen Gemeinschaft miteinander kommen, bevor wir eine Verfassung ausgearbeitet haben? Sollte in bezug auf dieses grosse Wagnis eine Übereinstimmung erzielt werden können, würde ich es voll Dank begrüssen, wenn die andern Kirchen gleich uns an ihrer gewohnten Form festhalten: denn das ist die gegenseitige Liebe und Bereicherung, zu denen uns die Lambeth-Konferenz 1920 aufgerufen hat.»

Unionsverhandlungen in Kanada. Bei der Eröffnung der «General-synode der Kirche von England in Kanada» in Winnipeg (Manitoba) setzte sich der Erzbischof von Toronto, Primas von Kanada, Dr. Derwyn T. Owen, aufs wärmste dafür ein, dass die Verhandlungen über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen Kanadas weitergeführt würden. Angesichts der Weltlage, so erklärte Erzbischof Owen, «müssen wir auf dem Gebiet der Einigungsbestrebungen mit allen christlichen Gruppen, die bereit sind, mit uns darüber zu verhandeln, weiter vorstossen». Unter Bezugnahme auf das jüngste Gespräch zwischen der «Kirche von England in Kanada» und der «Vereinigten Kirche von Kanada» betonte der Erzbischof, der das Amt des Präsidenten des «Kanadischen Kirchenrates» bekleidet, dass es ihm wirklich darum zu tun sei, das Einigende «in äusserer und innerer Hinsicht» mit Nachdruck zu betonen. Der Erzbischof erinnerte die Synode daran, dass der Anstoss zum «Gespräch» mit der «Vereinigten Kirche» von der «Kirche von England in Kanada» ausgegangen sei und dass alles, was heute verlangt würde, hinauslaufe auf eine dreijährige sorgfältige Untersuchung der Möglichkeiten für einen Predigeraustausch zwischen ihnen. «Wir müssen in der Kirche näher zusammenrücken», forderte der Erzbischof. «Darüber

hinaus aber haben wir eine Verantwortung gegenüber unseren Mitchristen. Wir müssen lernen, sie besser zu verstehen. Das ist im Blick auf unsere aus den Fugen geratene, unruhige Welt von lebenswichtiger Bedeutung. Der Weg des Glaubensstreites hat sich für eine Verständigung als fruchtlos erwiesen. Ich glaube, dass der Weg der Verständigung, eines gegenseitigen Sichkennenlernens und der Gebetsgemeinschaft für die Heilung der Wunden der Vergangenheit fruchtbarer ist¹⁾.»

Auf der Generalsynode wurde der Bericht der Kommission einmütig entgegengenommen und zum Studium empfohlen²⁾. Die vereinigte Kirche — Methodisten, Presbyterianer und Kongregationalisten — umfasst zwei und ein Viertel Millionen und die anglikanische Kirche ein und drei Viertel Millionen Anhänger. Das Wesentliche des Berichtes ist wohl der Vorschlag, die beiden Kirchen sollen nicht sofort eine Union eingehen, sondern die Kirche soll aus zwei Gemeinschaften bestehen, die miteinander arbeiten, damit beide voneinander lernen und allfällige Unrichtigkeiten richtigstellen. Erst dann soll eine organische Union angestrebt werden. Bezuglich des Amtes wurde festgestellt, dass das presbyterianische und episkopale Amt so verschieden in ihrer praktischen Betätigung, Auffassung und geschichtlichen Entwicklung seien, dass sie nicht auf einen gemeinsamen Punkt ausgeglichen werden können. Deshalb soll jeder Partner sein Amt dem andern geben, und dieser soll es ohne Vor-eingenommenheit annehmen. Die Geistlichen der «Vereinigten Kirche» können die Weihen von der «Kirche von England» empfangen und umgekehrt. Die wesentlichen Riten können von beiden Seiten angewendet werden. Die Geistlichen der «Vereinigten Kirche» würden gefirmt, zu Diakonen und Priestern durch einen Bischof geweiht, und die Anglikaner würden in das Presbyterium aufgenommen, zum Amt bevollmächtigt und von der Konferenz ordiniert; die also mit beiden Ämtern ausgestatteten Geistlichen dürften in beiden Gemeinschaften funktionieren. Für die Lehre muss ebenfalls eine gemeinsame Basis geschaffen werden durch die Anerkennung des Heilsplanes Gottes, der Trinität und Inkarnation als Mindestforderung. Für diese Punkte wird ein dreijähriges Studium vorausgesehen. Unterdessen sollen Verhandlungen über die Zulassung zum heiligen Abendmahl, die Firmung, die künftige Ordination in Gruppen beider Gemeinschaften geführt, die Ergebnisse ausgetauscht und darüber der gemeinsamen Unionskommission berichtet werden.

A. K.

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 34, September 1946.

²⁾ «The Church Times» vom 20. September 1946.